

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 146-9/12

7. Festlegung von Wertgrenzen nach § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Vorlage: 155/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt folgende Wertgrenzen zu § 48 KV M-V:

1. Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt entsprechend § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV M-V wird als erheblich angesehen, wenn er die Gesamtaufwendungen um 2 % übersteigt oder einen bereits ausgewiesenen Fehlbetrag um mehr als 10 % erhöht.
2. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V gilt im Finanzhaushalt die Entstehung einer Deckungslücke, wenn sie die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen um 2 % übersteigt bzw. die Erhöhung einer bestehenden Deckungslücke um 4 %.
3. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt entsprechend § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V gelten als erheblich, wenn sie die Wertgrenze von 1 % aller Aufwendungen überschreiten. Analog gilt im Finanzhaushalt die Überschreitung von Auszahlungen bei mehr als 1 % der Gesamtauszahlungen als erheblich.
4. Als geringfügig und unabweisbar im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen anzusehen, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 250.000 € an Eigenmitteln nicht überschreiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 147-9/12

8. **Bereitstellung von Auszahlungen in Höhe von 146.000,00 € zur Ersatzbeschaffung von medizinisch-technischen Geräten für den Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 196/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von Ausgaben in Höhe von 146.000,00 € zur Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 148-9/12

9. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 197/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Datenschutz und Fraktionsgeschäftsführer

2. § 16 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse **und die Fraktionsgeschäftsführer**, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen bzw. beruflichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten und offenbaren.

3. In **§ 16 Datenschutz** wird nach Abs. (3) ein neuer Abs. (4) mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

„(4) Fraktionsgeschäftsführer können an den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen und Zugang zu dem damit im Zusammenhang stehenden Schriftgut erhalten, wenn durch die jeweilige Fraktion gegenüber dem Büro des Kreistages die arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurde und ein Führungszeugnis ohne belastende Eintragung wegen vorsätzlicher Begehung einer Straftat vorliegt. Im Einzelfall kann der Kreistag bzw. das Gremium des Kreistages die Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern ausschließen.“

Diese Änderung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 149-9/12

10. **Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung und Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz ab dem 01.01.2013.
Vorlage: 192/2012**

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung (AeS)) und die Neufassung der Abfallgebührensatzung (Abfallgebührensatzung AgS) im Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz ab dem 01.01.2013 bis zur Vereinheitlichung der Satzungen für das gesamte Kreisgebiet mit folgender Änderung:

In § 5 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung sind die letzten drei Zeilen („die Kosten für die Schadstoff-, Elektronikschrott-, Haushaltskältegeräte- Wertstoffentsorgung und Sperrmüllsammelkosten sowie die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und den Verwaltungsaufwand.“) zu streichen.

Die Kalkulation der Gebührenhöhe wird gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Umweltamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 150-9/12

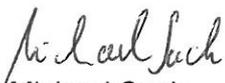
11. **Ersatzneubau der Kreisstraße OVP 48 als Straßendamm von der Anklamer Fähre bis zur Ortslage Gnevezin und Ausbau der Kreisstraße OVP 49 zwischen Bargischow und Gnevezin**
Vorlage: 167/2012

Beschluss

1. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt vorbehaltlich des rechtzeitigen Vorliegens aller rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Renaturierungsvorhabens im Polder Bargischow-Gnevezin die Weiterführung des Ersatzneubaus der Kreisstraße OVP 48 von der Anklamer Fähre bis zur Ortslage Gnevezin und den Ausbau der Kreisstraße OVP 49 zwischen Bargischow und Gnevezin.
2. Die Landrätin wird beauftragt beim Innenministerium M-V den Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für den Ersatzneubau der Kreisstraße OVP 48 von der Anklamer Fähre bis zur Ortslage Gnevezin und den Ausbau der Kreisstraße OVP 49 zwischen Bargischow und Gnevezin zu stellen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 dagegen, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Bauamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 151-9/12

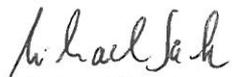
12. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 145/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 152-9/12

13. **Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Ausgestaltung und Finanzierung der Vollzeitpflege gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB VIII**
Vorlage: 186/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Ausgestaltung und Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 i.V.m. § 39 SGB VIII.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 153-9/12

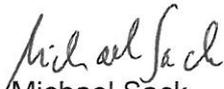
14. **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 148/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 154-9/12

15. **Vereinbarungen zum Umfang der Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) für die Jahre 2013-2015**
Vorlage: 190/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2013-2015 abzuschließen.

Der Landkreis verpflichtet sich damit, für die Jahre 2013-2015 jedes Jahr einen Sockelbetrag von mindestens 12,50 € pro Kopf, der in seinem Gebiet lebenden 10-26-jährigen Einwohner aus eigenen Haushaltsmitteln für die Aufgaben der §§ 2-5, Kinder- und Jugendförderungsgesetz bereitzustellen.

Der Kreistag lehnt den Vorschlag der Verwaltung über 5,11 € ab.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 21 dagegen, 9 Enthaltungen
(Ergebnis der namentlichen Abstimmung.)

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 155-9/12

16. **Auslagerung der Beratungen bei Trennung und Scheidung und Ausübung der Personensorge**
Vorlage: 171/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass die Beratungsangebote nach §17, 18 und 50 SGB VIII aus dem Aufgabenkreis des Jugendamtes, Sozialpädagogischer Dienst, ab dem 01.06.12/ 01.04.12 rückwirkend vertraglich ausgegliedert und zukünftig von einem freien Träger der Jugendhilfe geleistet werden. In diesem Fall das Jugendhilfezentrum GmbH Ueckermünde (ab 01.06.12) für den Altkreis UER und die Volkssolidarität (ab 01.04.12) für den Altkreis OVP.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 156-9/12

17. **Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Tierhaltungsanlagen** Vorlage: 205/2012

Beschluss

1. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald orientiert sich an den Zielen der gesunden Ernährung und der naturnahen Landwirtschaft, der sozialen Verantwortung und der nachhaltigen bodengebundenen, naturnahen Bewirtschaftung.
Der Kreistag spricht sich für eine Tierhaltung aus, die den Anforderungen an Tier-, Umwelt- und Klimaschutz gerecht wird.
Zudem muss die Qualität bestehender Schutzgebiete gewahrt bleiben.
Für Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind, gelten folgende Verfahrensweisen:
2. Die Landrätin wird beauftragt, im Rahmen von Genehmigungsverfahren zur Tierhaltung folgende auf der Grundlage des Landkreises zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Umsetzung geltenden Rechts zu nutzen:
 - a) Die zuständigen unteren Fachbehörden (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Abfallbehörde, Veterinäramt, Untere Gesundheitsbehörde usw.) sowie die Wirtschaftsförderung des Landkreises im Raumordnungsverfahren sind über die Beschlüsse des Kreistages hinsichtlich der Errichtung von Massentierhaltungsanlagen umfassend zu informieren und werden durch die Landrätin angehalten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, diese Beschlüsse/Handlungsempfehlungen nach Möglichkeit umzusetzen.
Dazu gehören insbesondere:
 - b) von allen Antragstellern zur Betreibung einer Tierhaltungsanlage grundsätzlich ein umfassendes Brandschutzgutachten einzufordern, welches die Sicherheit der Tiere in einem Brandfall vorsieht.
Grundlage hierfür ist der § 14 der Landesbauordnung M-V, der besagt, dass bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass im Brandfall die Rettung von Mensch und Tier möglich ist.
 - c) im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren muss der Vorhabensträger ein Keimgutachten, das der VDI Richtlinie 4250 aus 2011 folgt, vorlegen (s. u. Praxis des Landkreises Emsland).
Grundlage hierfür ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Der in § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 (BImSchG) geregelte Schutzgrundsatz öffnet die Möglichkeit, einen Nachweis in den Antragsunterlagen einzufordern, der darlegt, dass ausreichend Vorsorge gegen das Auftreten von Gesundheitsgefahren durch Bioaerosole getroffen wird.
3. Die Landrätin wird beauftragt, umgehend nach Kenntnis über geplante Vorhaben zur gewerblichen Tierhaltung einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu stellen. Die Verwaltung ist anzuhalten, die Gemeinden über baurechtliche Möglichkeiten zur Steuerung der Ansiedlung gewerblicher Tierhaltungsanlagen aufzuklären und sie bei der Ausübung ihrer Rechte hinreichend zu unterstützen. Landrätin und Verwaltung haben ihre Befugnisse und Möglichkeiten umfassend auszuschöpfen, die Bürgerinnen und Bürger allumfassend zu informieren und die Verwaltungsverfahren so transparent und bürgernah wie möglich zu gestalten. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist in jedem Falle eines Antrags nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu gewährleisten.
(Erklärung: bei Beantragung von z.B. zweimal 39.000 Mastplätzen für Hähnchen ist eine Beteiligung laut UVP-Gesetz nicht vorgeschrieben – diese Möglichkeit der „Umgehung von Richtlinien“ wollen wir vermeiden.)

4. Die Landrätin wird beauftragt, sich mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern ins Benehmen zu setzen mit der Bitte um die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms hinsichtlich raumbedeutsamer Tierhaltungsanlagen. Als raumbedeutsam gelten Anlagen gemäß § 1 Nr. 1 Raumordnungsverordnung des Bundes (ROV). Anlagen gemäß 4. BImSchV, Anhang 1, Nr. 7.1, Spalten 1 und 2, sind auf Raumbedeutsamkeit zu prüfen. Speziell sollen die Ziele der Raumordnung dahingehend geändert werden, dass in allen raumordnerisch festgesetzten Vorranggebieten und Tourismusschwerpunkträumen eine Ansiedlung von raumbedeutsamen Intensivtierhaltungsanlagen ausgeschlossen wird. Außerhalb dieser Räume sind raumbedeutsame Intensivtierhaltungsanlagen nur dann raumverträglich, wenn sie mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Tourismusentwicklung, der Siedlungsentwicklung und der Verkehrsentwicklung vereinbar sind. Gleiches gilt für mehrere kleinere Einzelanlagen im räumlichen und sachlichen Zusammenhang, die in der Summierung die Schwelle der Raumbedeutsamkeit überschreiten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 16 dagegen, 9 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 157-9/12

18. Willkommen für Flüchtlinge Vorlage: 188/2012

Beschluss

1. Der Kreistag heißt die im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufzunehmenden Flüchtlinge in Not willkommen.
2. Der Kreistag spricht der Landrätin für die Wahrnehmung der Verantwortung zur Unterbringung von Flüchtlingen seine Unterstützung aus.
3. Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit wird beauftragt, in einer seiner nächsten Sitzungen den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Betreiber der Flüchtlingsheime und die Bürgermeister der Gemeinden, in denen Flüchtlingsheime gelegen sind, zum Thema der Aufnahme der Flüchtlinge in Not im Landkreis Vorpommern-Greifswald anzuhören.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 25 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 158-9/12

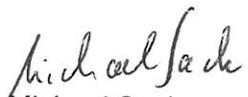
19. **Widerruf der Bestellung von Angelika Brandt zur Rechnungsprüferin**
Vorlage: 193/2012

Beschluss

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i. V. m. § 104 Abs. 3 Nr. 3 Kommunalverfassung M-V widerruft der Kreistag die Bestellung von Angelika Brandt als Rechnungsprüferin.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 159-9/12

20. **Bestellung der Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**
Vorlage: 177/2012

Beschluss

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V bestellt der Kreistag Frau Barbara Gercke als Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 160-9/12

21. **Bestellung von Sabine Reese und Simone Kasel als Rechnungsprüferinnen**
Vorlage: 194/2012

Beschluss

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i. V. m. § 104 Abs. 3 Nr. 3 Kommunalverfassung M-V bestellt der Kreistag Frau Reese und Frau Kasel als Rechnungsprüferinnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 161-9/12

22. **Benennung eines Mitgliedes und Stellvertreters für den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages M-V**
Vorlage: 206/2012

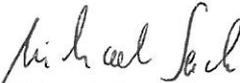
Beschluss

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald benennt als Mitglied für den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages M-V Herrn Hartmut Kaiser (anstelle von Frau Jutta Scheiwe).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald benennt als Stellvertreter von Herrn Hartmut Kaiser im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages M-V Herrn Burkhard Preißler.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 162-9/12

23. Altfehlbetragsumlagesatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald Vorlage: 158/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Altfehlbetragsumlagesatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Erhebung der Altfehlbeträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014

unter folgenden Prämissen:

- lineare Erhebung
- Minderung der Beträge um die vom Land überwiesenen Konsolidierungshilfen

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 163-9/12

24. Haushaltssatzung 2012 und 2013 Vorlage: 163/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen.
mit folgenden Änderungen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird

2012

2013

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	390.927.500 €	327.144.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	429.042.900 €	364.648.600 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-38.115.400 €	-37.504.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.534.700 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.534.700 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-33.580.700 €	-37.504.200 €
die Einstellung in Rücklagen auf	4.934.800 €	400.000 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-38.515.500 €	-37.904.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	390.504.400 €	327.631.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	426.669.900 €	358.169.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.165.500 €	-30.537.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	4.534.700 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.534.700 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.860.000 €	11.067.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.298.600 €	16.968.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.438.600 €	-5.900.900 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.438.600 €	52.870.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.369.200 €	16.432.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.069.400 €	36.438.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.438.600 € (2012) und 5.900.900 € (2013).

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 45,0 v.H. (2012) und 45,5 v.H. (2013) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Altfehlbetragsumlage

fällt weg

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan wird neu § 6.

§ 8 Eigenkapital wird neu § 7.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit wird neu § 8.

§ 10 Festlegung der Wertgrenzen zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten wird neu § 9.

Beratungsergebnis: 37 Stimmen dafür, 22 dagegen, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen und das Hauptamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 21.11.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.10.2012.

Beschluss-Nr.: 164-9/12

25. Haushaltssicherungskonzept 2012 des Landkreises Vorpommern-Greifswald Vorlage: 164/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß § 43 Abs. 7 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2012/2013 mit einer Abrechnung zum Stand der Umsetzung zum Stichtag 30.06.2013 im Finanzausschuss und Vorlage einer Fortschreibung.

Protokollnotiz:

Vor Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes änderte die Verwaltung das Konzept dahingehend, dass der ÖPNV mit 100.000 € bezuschusst werden soll.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 22 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 24.10.2012